

Bau einer Badeanstalt in Großmühlungen

Der Gemeinderat Großmühlungen beschloss in seiner Sitzung vom 21.12.1925, ein Freibad zu errichten. Der Standort war schnell gefunden, inmitten einer Pflaumenplantage, welche unmittelbar in der Nähe des Ortes liegt. Sämtliche Erdarbeiten sollten im Wege von Notstandsarbeiten von Erwerbslosen aus der Gemeinde durchgeführt werden.

Die meisten Kosten für den Bau sollten, soweit nicht durch freiwillige Spenden aufgebracht, im Wege einer Anleihe beschafft werden. Mit dem Verkauf eines Gemeindegeländes an Konsul Walter Adam in Magdeburg wurden, neben dem Kaufpreis von 2.500 Reichsmark, noch 3.000 Reichsmark als Grundstock zur Erbauung der Badeanstalt gestiftet.

Schwierig erwies sich für die Gemeinde der Erwerb des Baugrundstücks, das sich im Besitz des Landes befand. Im Juli 1929 teilte der Gemeindevorsteher dem Kreisjugendamt Bernburg mit, dass es aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich wäre, den betreffenden Schulackerplan käuflich zu erwerben. Aus diesem Grund wurde der Antrag auf unentgeltliche Überlassung des Geländes bei der zuständigen Anhaltischen Regierung, Abteilung Schulwesen, gestellt.

Gerechtfertigt wurde dieser Antrag mit dem vollständigen Fehlen einer zulässigen Badegelegenheit für die Schuljugend der Gemeinden Groß- und Kleinmühlungen.

Noch im November 1929 wurde der Anhaltischen Finanzdirektion in Dessau mitgeteilt, dass die „Leistungsschwachheit“ der Gemeinde Großmühlungen verbietet, auch nur den geringsten Betrag aus Steuermitteln zur Errichtung der Badeanstalt zu verwenden.

An ¹⁾ *Abdruck*
das Arbeitsamt
in B e r n b u r g

Antrag

auf Bewilligung einer Förderung nach § 139 AWASt.

- Träger der Arbeit (Angabe, ob Körperschaft des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliches oder privates Unternehmen):
— Satzung ²⁾ ist beigelegt — Gemeinde Grossmühlungen
- Bezeichnung und Beschreibung der Arbeit (Lage der Arbeitsstellen): etwa vorhandene Lagepläne, Skizzen, Lichtbilder und dergl. sind tunclicht beigelegen — Erbauung einer Badeanstalt - Freibad - zum Zwecke der Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Volkswirtschaftlicher Wert: Vergleiche Erläuterungsbericht des Entwurfes
- Bedeutung für die Entlastung des Arbeitsmarktes (insbesondere Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung in den Gemeindebezirken, aus denen Arbeitslose zu der Notstandsarbeit vermittelt werden sollen): Entlastung des Arbeitsmarktes in der Gemeinde Grossmühlungen und darüber hinaus Ersparung der Arbeitslosenunterstützung.
- Beginn der Arbeit: 1. Juli 1930
Voraussichtliche Beendigung: nach 3 Monaten
- Zahl der Arbeitslosentagewerke: 1500

Mit Datum 17. Juni 1930 erging an das Arbeitsamt Bernburg der Antrag auf Anerkennung als Notstandsarbeit und die Gewährung einer Grundförderung im höchst zulässigem Betrag von 3 Reichsmark pro Tag. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Erwerbslosen sollte mit der Durchführung des Projektes spätestens am 01. Juli begonnen und voraussichtlich nach 3 Monaten beendet sein.

Es sollten ca. 30 Arbeitslose gleichzeitig Beschäftigung finden. Die Gesamtkosten für den Bau wurden mit 21.000 Reichsmark angegeben, davon für Material 6.000 und Arbeitslöhne 15.000 Reichsmark.

Der Präsident
des Landesamts
Mitteldeutschland. (Landesbehörde.)

Zug-Nr. II D G 107/30 (Laufende Nr. der Kontrolle über die Maßnahmen
Kontroll-Nr. 851/30 T. der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.)

Anerkennung.

1. Die Arbeit: Erbauung einer Badeanstalt

wird als geeignet zur Förderung mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge anerkannt.

2. Der Träger der Notstandsarbeit ist: die Gemeinde Großmühlungen

3. Bei der Arbeit sollen 30 Arbeitslose beschäftigt werden, die dem Bezirk des Arbeitsamts Bernburg zu entnehmen sind.

4. Die Förderung erstreckt sich auf die Zeit vom 17.30 bis 30.11.1930 und auf eine Gesamtzahl von 1500 Arbeitslosentagewerten.

5. Die Gesamtkosten der Arbeit für diesen Zeitraum sind auf 21 000.- R.M. veranschlagt.

6. Die in Aussicht gestellte Förderung besteht in:

a) Grundförderung — gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses des Landesamts Mitteldeutschland vom 9.8.1930 — 3.- R.M. je Arbeitslosentagewert, für 1500 Tagewerte = 4500 R.M.,
davon: als Zuschuß 3750 R.M.,
als Darlehn 750 R.M.

b) verstärkte Förderung R.M. je Arbeitslosentagewert, für Tagewerte = R.M.,
davon werden R.M. als Darlehn des Reichs, R.M. als Darlehn des Landes gegeben.

Das Darlehn darf einschließlich der Grundförderung 80 v. H. der nachweislichen Gesamtkosten nicht übersteigen. Die Höhe der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten ist bei der Abrechnung nachzuweisen.

Die Förderungsbeträge werden ausgezahlt¹⁾

a) aus Reichsmitteln durch die Kasse des Landesamts Mitteldeutschland in Erfurt
b) aus Landesmitteln durch die Regierungshauptkasse in
c) aus Mitteln der Reichsanstalt durch die Kasse des Landesamts Mitteldeutschland in Erfurt
d) aus Mitteln der Wohlfahrtspflege (soweit Arbeitslose zugelassen werden, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden) durch die Kasse der zuständigen Fürsorgestelle.

7. Das Darlehn ist vom Tage der Vergabe ab mit jährlich 4 v. H. zu verzinsen und in halbjährlichen Raten innerhalb von 5 Jahren zurückzahlen, und zwar von 1931 bis 1936. Die Zins- und Tilgungsbeträge sind bis zum 2. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Tilgungsrate wird am 2. Januar 1932 fällig, die letzte Rate am 1. Juli 1936.

1. Juli 1936

Die Zahlungen sind zu leisten:

a) für die Reichsmittel an die Kasse des Landesamts Mitteldeutschland in Erfurt
b) für die Landesmittel an die Regierungshauptkasse in
c) für die Mittel der Reichsanstalt an die Kasse des Landesamts Mitteldeutschland in Erfurt
d) für die Mittel der Wohlfahrtspflege an die Kasse d

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

II D 8 8.29
3005

Der Finanzierungsplan sah vor, von den Gesamtkosten aus eigenen Mitteln 16.500 Reichsmark aufzubringen. In der „dringlichen, nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung“ vom 03. Juli 1930 wurde die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Schenkung von Herrn Bendix aus New York und die Aufnahme eines Darlehens bei Herrn Bendix verhandelt. Der

Anhaltischen Kreisdirektion Bernburg wurde dann im August 1930 mitgeteilt, dass vom Bankier Ludwig Bendix ein zinsloses Darlehen von 6.000 Reichsmark gegeben wurde.

Der Gemeinde wurde in Aussicht gestellt, dass das Kapital nur zu einem Teil zurückgezahlt werden braucht.

Mit dem Verkauf des Schulackers und der stattgegebenen Anerkennung als Notstandsarbeit konnte im August 1930 mit dem Bau begonnen werden. Die Einweihung fand am 28. 07.1931 statt.

In der nächsten ARCHIValie wird auf die Person des Ehrenbürgers Ludwig Bendix näher eingegangen.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Schönebeck
Gemeindebestand Großmühlingen
Archivsignatur: B.10.31
Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164